## VERSORGUNG MIT HILFS- UND VERBANDMITTELN

Neben Sanitätshäusern können auch Apotheken die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Hilfsmitteln versorgen. Das erfordert zumeist die Teilnahme der Apotheke an einem Versorgungsvertrag zwischen Krankenkasse und Apothekerverband. Voraussetzung dafür ist die sogenannte Präqualifizierung, die in einem bürokratischen Verfahren schon vorab alle notwendigen Voraussetzungen für die Versorgung bestätigt. Die Mehrheit der 18.000 Apotheken besitzen mindestens eine produktgruppenspezifische Präqualifizierung. Auch die Versorgung mit Verbandmitteln ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Apotheke.

GKV-Hilfsmittelumsatz* in öffentlichen Apotheken 2022  Anmerkung: Ohne Abrechnungen zulasten der Pflegekassen	in Mio. EUR
Applikationshilfen (z. B. Nadeln für Insulin-Pens)	280
Inkontinenzhilfen (z. B. Inkontinenzvorlagen)	116
Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (z.B. Kompressionsstrümpfe)	90
Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z.B. Vernebler)	48
Messgeräte für Körperzustände/-funktionen (z.B. Lanzetten und Blutdruckmessgeräte)	46
Absauggeräte (z. B. Milchpumpen)	22
Sehhilfen (z. B. Augenpflaster)	18
Bandagen	8
Stomaartikel	5
Orthesen/Schienen	4
übrige Produktgruppen	23
Insgesamt	660 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

GKV-Verbandmittelumsatz* in öffentlichen Apotheken 2022	in Mio. EUR
Moderne Wundversorgung (z.B. Hydropolymerverbände)	511
Kompressen	116
Binden	109
Pflaster	71
Klebemull	27
Verband	17
Tupfer	6
Watte	6
übrige Produktgruppen	16
Inggoomt	879 Mio. EUR

\* Inklusive Sprechstundenbedarf nach abgerechneter Taxe

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

Insgesamt

(inkl. MwSt.)